

Gedanken zum Schluss

Gemeinschaft kann nur gelingen, wenn Gott in unserer Mitte ist.

"Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind,
da bin ich mitten unter ihnen" (Matth. 18,20).

In diesem Sinne beginnen und beschließen wir jeden Schultag mit einem Gebet.

In den Schulgottesdiensten wollen wir in Freude und Andacht Gott in der Mitte unserer Schulgemeinschaft loben, ihm danken und ihn um seinen Beistand bitten.

Wir alle sind berufen, die frohe Botschaft Christi weiterzugeben. Gerade im Umgang miteinander wird sich zeigen, wie ernst wir diesen Auftrag nehmen.

Ein Gebet, welches dem Geist des Heiligen Franz von Assisi (1182 - 1226) entspricht, weist uns die Richtung unseres Bemühens und unserer Arbeit:

Herr, mache mich zu einem Werkzeug des Friedens.

Lass mich Liebe bringen, wo Hass ist.

Lass mich verzeihen, wo Schuld ist.

Lass mich vereinen, wo Zwietracht herrscht .

Lass mich Wahrheit bringen, wo Irrtum ist.

Lass mich den Glauben bringen, wo Finsternis ist .

Lass mich Freude bringen, wo Leid ist.

Diese Schulordnung tritt am 1. August 1994 in Kraft.

Ergänzt durch Beschluss der GLK und Schulkonferenz im September 2015

Schulordnung



Bischof Sproll
Bildungszentrum
Biberach

Bischof-Sproll-Bildungszentrum
Katholische Freie Schulen mit Tagesheim
Grund und Werkrealschule, Realschule und Gymnasium
Rißegger Straße 108
88400 Biberach an der Riß

Präambel

"Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben
mit ganzem Herzen,
mit ganzer Seele
und mit allen deinen Gedanken.
Das ist das wichtigste und erste Gebot.
Ebenso wichtig ist das zweite:
Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.
An diesen beiden Geboten hängt das ganze Gesetz
samt den Propheten."

vgl. Mt 22, 37-40

Diese Aussagen des Evangeliums sind Voraussetzung für ein
Zusammenleben aller am Schulleben Beteiligten in Harmonie und Zufriedenheit
und deshalb Grundlage der folgenden Schulordnung.

Im Schülerfach werden Lern- und Arbeitsmaterialien geordnet
aufbewahrt Sportsachen gehören nicht in dieses Fach.

Sie werden bei Unterrichtsende nach Hause mitgenommen.*)

Jacken gehören nicht ins Klassenzimmer, sondern an die Garderobe.

Jede Klasse ist für die Ausgestaltung ihres Zimmers verantwortlich. Es
ist Spiegelbild der Atmosphäre und der Unterrichtsarbeit in der Klasse.
Dokumentation von Unterricht kann zur Gestaltung des Klassenzimmers
und des Flures beitragen.

Der Umgang mit Sachen

Fremdes Eigentum erfordert sorgfältigen Umgang.

Damit alle Geräte, Medien und Materialien von allen möglichst lange
benutzt werden können, behandeln wir sie sachgemäß und schonend.
Nach Gebrauch bringen wir sie vollständig an die vorgesehenen Plätze
zurück.

Medien und Materialien aus den Fachräumen dürfen nur zu schulischen
Zwecken nach Rücksprache mit den zuständigen Kollegen entnommen
werden.

Im Umgang mit Klebstoff, Farbe und spitzen Gegenständen ist größte
Sorgfalt erforderlich.

Abfall und herumliegenden Unrat entsorgen wir sachgerecht. Wir
respektieren das Eigentum anderer.

Entstandene Schäden melden wir unverzüglich der zuständigen
Lehrkraft,

Durch mutwilliges oder grob fahrlässiges Handeln entstandene Schäden
werden vom Schüler bzw. von den Erziehungsberechtigten ersetzt.

*) Abweichende Regelung in der Grundschule möglich

Wir wollen uns bemühen, durch unser Verhalten die Arbeit an unserer Schule effektiv und angenehm zu gestalten.

Organisatorische Regelungen

Pünktlichkeit und Einhalten gegebener Regelungen erleichtern das gemeinsame Arbeiten.

Schüler und Lehrer sind rechtzeitig im Klassenzimmer, so dass der Unterricht pünktlich um 7:30 Uhr beginnen kann. Ist eine Klasse fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrer, verständigt der Klassensprecher das Rektorat, damit für Vertretung gesorgt wird.

Wir betreten die Fachräume nur mit der zuständigen Lehrkraft. Diese schließt den Raum nach Verlassen wieder ab.

Der Unterricht endet pünktlich. Zu Beginn der großen Pause und nach Unterrichtsende verlässt der Lehrer als letzter den Unterrichtsraum.

Er trägt nach Schulschluss Sorge dafür, dass die Fenster geschlossen sind und das Licht gelöscht ist.

Bis Unterrichtsende stehen die Schüler unter der Aufsicht der zuständigen Lehrkraft.

Bei Erkrankung eines Schülers ist die Schule innerhalb von drei Tagen schriftlich zu benachrichtigen.

Eine Befreiung vom Sportunterricht aus gesundheitlichen Gründen ist nur durch vorherige schriftliche Mitteilung der Eltern, bei längerer Befreiung durch ärztliches Attest, möglich.

Während der Unterrichtszeit darf das Schulgelände nur mit Genehmigung der Lehrkraft verlassen werden.

Die Unterrichtsräume

Eine geordnete und freundliche Umgebung fördert das Lernen.

Der Schülertisch dient als Arbeitsplatz. Er ist nach jedem Unterrichtsabschnitt aufzuräumen, Der Korb unter dem Tisch ist nur eine Zwischenablage, die vom Schüler stets in Ordnung zu halten ist.

Wir wollen einander als Person achten und uns gegenseitig nicht weh tun.

Wir begegnen unseren Mitmenschen freundlich, höflich und hilfsbereit.

Ein guter Umgangston ist Grundlage jeder Begegnung.

Es ist für uns selbstverständlich, Schüler und Erwachsene, die uns begegnen, zu grüßen.

Wir unterlassen Beschimpfungen und Provokationen, um andere nicht zu kränken oder ihnen gar weh zu tun.

Der sogenannte "Spaß" endet dort, wo er nicht von allen als solcher empfunden wird.

Jeder hat das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Deshalb unterlassen wir es, mit Gewalt zu drohen oder sie gar auszuüben. Konflikte lösen wir friedlich. Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit sind Voraussetzungen für gutes und vertrauensvolles Zusammenleben. - Lüge und Unehrlichkeit zerstören Vertrauen und erzeugen Kälte in den zwischenmenschlichen Beziehungen.

Wir wollen Rücksicht aufeinander nehmen und Unfälle vermeiden

An der Haltestelle und im Bus

Das Drängeln an den Haltestellen ist gefährlich.

Deshalb stellen wir uns geordnet auf und vermeiden das Drängeln und Schubsen beim Ein- und Aussteigen.

Die Straße überqueren wir erst nach gründlicher Prüfung der Verkehrslage.

Besondere Vorsicht gilt bei der An- und Abfahrt der Busse.

Im Bus achten wir besonders auf jüngere Mitschülerinnen und Mitschüler, erkämpfen Sitzplätze nicht mit Gewalt und beachten die Anweisungen der Busfahrer. Bei den Stehplätzen rücken wir nach hinten auf.

Mit dem Fahrrad unterwegs

Zweiradfahrer sind im Straßenverkehr besonderen Gefahren ausgesetzt.

Wenn wir nebeneinander oder gar zu zweit auf einem Fahrrad fahren, gefährden wir uns und andere.

Auf dem Weg von der Bushaltestelle bis zum Abstellplatz schieben wir das Fahrrad, wenn sich Fußgängergruppen auf diesem Weg befinden.

Für die abgestellten Fahrräder kann die Schule keine Haftung übernehmen.

Im Schulhof

Die Pausen zwischen den Unterrichtszeiten dienen der Erholung und geben Freiraum zum Spielen.

Der Schulhof bietet rund um das Schulhaus genügend Platz. Der Zufahrtsweg und der Platz hinter der Turnhalle (Rampe) sind als Aufenthaltsort ausgeschlossen.

Um den Rasen nicht unnötig zu strapazieren, betreten wir ihn nur bei trockener Witterung. Rücksichtsloses Herumrennen zwischen Schülergruppen vermeiden wir, um andere nicht zu provozieren oder gar zu gefährden.

Aus den gleichen Gründen unterlassen wir auch das Werfen und Kicken von Steinen und anderen Gegenständen. Schneeballwerfen ist nicht gestattet. Das Ballspielen ist an den dafür ausgewiesenen Stellen erlaubt.

In Schule, Mittagsfreizeit und bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen

In unserem Schulhaus sollen sich alle gefahrlos aufhalten können

Deshalb bewegen wir uns in angemessenem Tempo. Insbesondere das Rennen, Stoßen und Rempeln muss vermieden werden. Dies gilt selbstverständlich auch beim Betreten und Verlassen der Unterrichtsräume und des Schulhauses.

Gewaltanwendung gegen Personen, Besitz von Drogen und Alkohol, Rauchen auf dem Schulgelände und im unmittelbaren Umfeld der Schule werden in der Regel mit Schulausschluss bis zu 4 Wochen geahndet.

Kaugummi ist aus hygienischen Gründen verboten.

Musikgeräte und elektronische Spiele behindern Gespräch und Spiel. Deshalb ist das Mitbringen solcher Geräte nicht erlaubt, verboten ist auch das Mitbringen gefährlicher Gegenstände.

Handys und andere Empfangs- und Kommunikationsgeräte sind bei Betreten des Schulgeländes auszuschalten.

Im Unterricht entscheidet jeweils der oder die Mitarbeiter/in, ob Mobiltelefone und digitale Endgeräte von Schülern/innen zu Unterrichtszwecken in einem zeitlich und räumlich überschaubaren Rahmen benutzt werden dürfen. Diese Regelung gilt für die weiterführenden Schulen des BSBZ.

Das Fotografieren und Filmen ist auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten.

Die Nutzung von Multimediageräten (MP3-Player, Spielkonsolen, u. ä.) ist nicht erlaubt.

Die Mittagsfreizeit ist Teil des Schullebens und soll der Entspannung dienen.

Jeder Schüler gestaltet seine Mittagsfreizeit im Rahmen des Angebots und innerhalb der Aufsichtsbereiche. Der Aufenthalt im Klassenzimmer ist nicht erlaubt.

Um die Essensausgabe zu erleichtern, stellen wir uns geordnet auf.

Wir achten auf gute Tischmanieren und lassen uns Zeit beim Essen. Das Verlassen des Schulgeländes ist verboten.

Die Abmeldung von der Mittagsfreizeit ist möglich, wenn der Schüler das Mittagessen zu Hause einnimmt. Die Abmeldung gilt für das ganze Schuljahr.